Haushaltssatzung

des Landkreises Rottweil für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	263.330.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-267.266.900 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**-3.936.000 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**-3.936.000 €**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	**261.638.200** €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	**-260.051.200** €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**1.587.000 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.686.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-17.875.200 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-16.188.700 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-14.601.700 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 225.000 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**9.975.000 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-4.626.700 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **10.200.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000.000 €.**

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 29,0 % der für das Haushaltsjahr 2025 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Rottweil, 16.12.2024
Der Vorsitzende des Kreistags

gez.
Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 13.03.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genehmigt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung ist einschließlich des Haushaltsplans bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen. Dies erfolgt durch elektronische Bereitstellung auf der Homepage des Landratsamts Rottweil unter https://www.landkreis-rottweil.de/de/service-verwaltung/Haushalt-Finanzen/Haushaltsplaene.

LANDKREIS ROTTWEIL
signiert
Landratsamt Rottweil
25.03.2025
10:34:49 +01